



**Ausschreibung**  
**für die 43. Saarlandmeisterschaften im Karnevalistischen Tanzsport**  
**des BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V.**  
**am 26. und 27. November 2011 in Völklingen**  
**mit der Qualifikation für die Halbfinale der Deutschen Meisterschaft 2012**

1. **Veranstalter:** Verband Saarländischer Karnevalsvereine e.V.  
**Ausrichter:** KUV Blau – Gelb Wiebelskirchen e.V., Wiebelskirchen
  
2. **Turnierleitung:** *Verband Saarländischer Karnevalsvereine e.V.*  
Timo Bossong  
Matzenbergstrasse 14  
66265 Heusweiler / Holz  
Tel.: 01755697959 (auch während des Turniers)  
Mail: [timo.bossong@gmail.com](mailto:timo.bossong@gmail.com)  
  
**Turnierleitung:** *KUV Blau – Gelb Wiebelskirchen e.V.*  
Klaus Jung  
Auf dem Breitenfeld 15  
66540 Wiebelskirchen  
Tel. 06821-58333/ Mobil: 016093307799 (auch während des Turniers)  
Mail: [oklaer@t-online.de](mailto:oklaer@t-online.de)
  
3. **Termin:** Samstag, 26.11.2011 ab 09:00 Uhr  
Sonntag, 27.11.2011 ab 10:00 Uhr
  
4. **Austragungsort:** Hermann-Neuberger Halle  
Stadionstrasse  
66333 Völklingen  
Hallenöffnung Samstags ab 07:00 Uhr, Sonntags ab 8:00 Uhr  
Besucherparkplätze vor und hinter der Halle.  
Busparkplätze in der Nähe der Halle.  
In der Halle besteht Bewirtung zu moderaten Preisen.  
Deshalb ist vom Verzehr mitgebrachter Getränke und Speisen in der Halle abzusehen.
  
5. **Turnierablauf:**  
  

Samstag, 26.11.2011 09:00 Begrüßung  
Wettbewerbe der **Jahrgänge 2001 bis 2006 („Jugend“)**  
Tanzpaare – Tanzgarden – Tanzmariechen – Schautanz

  

Wettbewerbe der **Jahrgänge 1997 bis 2000 („Junioren“)**  
Tanzpaare – Tanzgarden – Tanzmariechen – Schautanz  
Siegerehrung

Pokale und Qualifikationsbescheinigungen werden vor der Siegerehrung nur in begründeten Fällen und nach persönlicher Rücksprache der betroffenen Platzierten/Qualifizierten mit dem zuständigen Obmann ausgehändigt.

Sollte auf Grund der Meldeeingänge eine Verschiebung der Disziplinen „Tanzmariechen“ in den Altersgruppen „Jugend“ oder „Junioren“ auf den Sonntag vorgenommen werden, werden alle für die entsprechende Disziplin Meldenden darüber umgehend vom Veranstalter informiert.

Sonntag, 27.11.2011 10:00 Uhr Begrüßung  
Wettbewerbe der **Jahrgänge 1996 und älter**  
Tanzpaare – Weibliche Garden – Männliche oder Gemischte Garden

Mittagspause

Tanzmariechen – Schautanz  
Siegerehrung

6. **Teilnahmeberechtigung:** Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, die dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. angehören, und die die Zusatzvereinbarung Nr.7 zum Gesamtvertrag RV/ 15 (Gardevertrag) zwischen GEMA und BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. für die laufende Session abgeschlossen und die Gebühren bezahlt haben.
7. **Tanzturnierordnung:** Es gelten die Tanzturnierordnung des BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. in der letzten gültigen Fassung sowie die Bedingungen dieser Ausschreibung, die mit der Abgabe einer Meldung vollinhaltlich und rechtsverbindlich anerkannt werden.  
Zu keiner Zeit wird Einsicht in die Wertungsbögen gewährt.
8. **Tanzturnierausweise:** Jeder Turnierteilnehmer muss im Besitz eines gültigen Tanzturnierausweises des BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. sein. Tanzturnierausweise können beim Zentralarchiv des BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V., Postfach 10, 97302 Kitzingen unter Beifügung eines aktuellen Passbildes beantragt werden. Das Passbild muss auf der Rückseite mit Namen, Vornamen und Geburtsdatum beschriftet sein. Die Kosten betragen pro Ausweis EUR 2,- und sind umgehend auf das Konto des BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V., Nr. 50 006 006, Sparkasse Südwestpfalz (BLZ 542 500 10) zu überweisen. Es erfolgt kein Versand der Ausweise vor der Bezahlung. Die Ausweise müssen 4 Wochen vor dem Turniertermin beantragt sein.
9. **Anmeldung:** Die Anmeldungen zu diesem Turnier können nur als **vereinsweise Sammelmeldung** über das zentrale Meldeportal des BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. unter [www.karnevaldeutschland.de](http://www.karnevaldeutschland.de) zwischen 01. Juli und 31. August 2011 vorgenommen werden. Dort finden sich auch detaillierte Hinweise zum Meldeprozess. **Fehlerhafte Eingaben, u.a. der BDK-Nummer, bei der Anmeldung gehen zu Lasten des Meldenden, können nachträglich nicht korrigiert werden und führen im Nachweisfall zur Stornierung der abgegebenen Meldung durch den zuständigen Obmann.**

Der Meldestand wird nach sekundengenauem Maileingang der **vom Meldenden im Portal bestätigten** Onlinemeldungen geführt. Dabei ist die Anzahl der Starts je Turniertag auf 120 begrenzt. Sobald diese Zahl erreicht ist, werden weitere, d.h. später eingehende, Meldungen nur auf unserer Warteliste angenommen. Sollte die maximale Starterkapazität von 120 nicht erreicht werden, kann nach Absprache mit dem zuständigen Obmann das Portal 8 Wochen vor Turniertermin für die Dauer von 4 Wochen erneut geöffnet werden. In diesem Fall können dann auch „Nachmeldungen“ **vereinsweise** getätigt werden.

Alle Meldungen, die innerhalb der maximalen Starterkapazität von 120 liegen, werden **nach deren Startgeldeingang** umgehend bestätigt. Alle Meldungen, die auf die Warteliste gesetzt werden, werden erst ab dem 01.09. darüber informiert.

Aus Fairnessgründen und zur Wahrung objektiver Wartelisten werden zu keinem Zeitpunkt weitere Auskünfte zum Meldestand erteilt und wir bitten, von derartigen Nachfragen abzusehen.

Am selben Turnierwochenende dürfen für dieselben Starter keine Meldungen auf mehreren Turnieren vorgenommen werden. Ebenfalls ist es unzulässig, Starter bei einem Turnier abzumelden und bei einem Turnier am selben Wochenende anzumelden. In diesen Manipulationsfällen erfolgt eine Sperrung des gesamten betroffenen Vereins für das entsprechende Turnierwochenende.

Für Schautänze ist bei Meldung, spätestens jedoch bis Meldeschluss, zwingend das Thema anzugeben. Eine Auslosung kann nur erfolgen, wenn das Thema angegeben ist.

Abmeldungen am Turniertag vor Ort sind ausschließlich dem Turniersprecher bekannt zu geben.

#### 10. Startgeld:

Das Startgeld beträgt EUR 25,- für jeden Auftritt und muss direkt nach Onlinemeldung, spätestens jedoch bei einem Zahlungsziel 25.08.2011 bis zum Meldeschluss bei uns eingegangen sein.

**Konto-Nr. 8200106**  
**Sparkasse Neunkirchen**  
**BLZ 592 520 46**  
**Verwendungszweck: „Startgelder Vereinsname“**

Bei Abmeldung nach Meldeschluss ist eine Rückzahlung von Startgeldern nicht möglich.

#### 11. Betreuer-/Aktivenkarten:

Mit dem Startgeld ist der freie Eintritt aller aktiv Tanzenden und je eines Betreuers für Tanzpaare und Mariechen sowie je zwei Betreuer für alle Gruppen abgegolten: diese erhalten kostenlose Aktivenkarten. Aktive und Betreuer haben keinen Anspruch auf einen Sitzplatz in der Halle / für Aktive und Betreuer stehen Sitzplätze auf der Tribüne zur Verfügung

Überzählige Aktivenkarten müssen am Turniertag zurückgegeben werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass Kontrollen bzgl. der Zahl beanspruchter Aktivenkarten

und tatsächlich Tanzender vorgenommen werden und bei Differenz die Bezahlung von Karten nachgefordert wird.

- 12. Besucherkarten:** Sitzplätze an reservierten Tischen im Saal je Turniertag  
 Erwachsene EUR 9,-  
 Kinder bis 12 Jahre EUR 5,-  
 Vorbestellung bis zum 11.11.2011 an:  
 Heike Klär  
 Elsternweg 22a  
 66540 Wiebelskirchen  
 unter Tel. 06821 / 59102 / Mobil: 01705507556  
 Mail: oklaer@t-online.de  
 Bezahlung: Sparkasse Neunkirchen, Kto: 8200106  
 BLZ: 592 520 46  
 Vermerk: Eintrittskarten + Vereinsname und / oder Privatname.  
**Nur bezahlte Karten werden reserviert!**  
 Vorbestellte Karten werden zur Abholung an der Tageskasse hinterlegt und können nicht zurück genommen werden.
- 13. Auslosung Startreihenfolge:** Die öffentliche Auslosung der Startreihenfolge findet statt am 25.10.2011 um 19:00 Uhr im „Kulturhaus“ Wiebelskirchen, Keplerstrasse 16, 66540 Wiebelskirchen. Abordnungen der teilnehmenden Vereine sowie Gäste sind herzlich eingeladen.
- 14. Bühne:** Breite 14 Meter x Tiefe 10 Meter  
 Belag: Tanzbelag PVC  
 Aufmarsch: rechts mittig  
 Abmarsch: links mittig – vom Zuschauer aus gesehen  
 Stellproben auf der Bühne sind nicht möglich.
- 15. Musik:** Als Tonträger sind nur Compact Discs (CD) und Cassetten (MC) zugelassen. Der Tonträger darf nur das Musikstück für den jeweiligen Start enthalten.
- Der Ausrichter stellt ein analoges HiFi-Wiedergabegerät zur Verfügung und sichert zu, keine digitalen Aufzeichnungen o.ä. der abgegebenen Tonträger vorzunehmen.
- Alle Tonträger sind mit dem Namen des Vereins / der Disziplin / bei Solisten Namen des Starters zu beschriften und sind unaufgefordert spätestens 1 Stunde vor Auftritt an der Tonträgerabgabe zu hinterlegen. Die Tonträger müssen nach beendeter Disziplin wieder abgeholt werden.
- Die Musik für den Auf- und Abmarsch erfolgt live durch die Turniermusiker des Veranstalters - ausgenommen bei Schautänzen, falls der Teilnehmer dies wünscht. Der Aufmarsch von Schautänzen mit eigener Musik ist bei Abgabe des Tonträgers ausdrücklich anzugeben.
- Auf vom BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. zertifizierte Musikstücke ist bei Abgabe der Tonträger hinzuweisen; der Obmann wird vom Ausrichter hierüber informiert.
- Für die Qualität der Tonträger und der aufgezeichneten Musik ist jeder Starter verantwortlich. Ein Verantwortlicher jedes Starters hat sich mit einem Ersatztonträger während des Auftritts in unmittelbarer Nähe der Tontechnik aufzuhalten.
- 16. Garderoben:** Die Zuweisung der Garderoben erfolgt bei Ankunft der Starter in der Halle am Aktiveneingang.

Der Ausrichter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände.

Im gesamten Umkleidebereich herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot, im Saal ein Rauchverbot. Zuwiderhandlungen können zu Hausverbot und Turnierausschluss führen.

17. **Haftungsausschluss:** Die Auftritte geschehen auf eigene Gefahr.
18. **Dopingvereinbarung:** Dieses Turnier unterliegt den Vereinbarungen zwischen dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V., dem Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport, dem Deutschen Tanzsportverband und dem DOSB. Deshalb ist es strengstens untersagt, Medikamente einzunehmen oder zu verwenden, die auf der Internationalen Dopingliste stehen.
19. **Film- und Fotoaufnahmen:** Jegliche Film- und Videoaufnahmen sowie Bildmitschnitte sind auf BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V.-Tanzturnieren grundsätzlich verboten. Fotografieren ist zulässig, jedoch nicht vor den Jurytischen und unmittelbar im Bühnenbereich.
-